



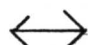
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Es gelten die textlichen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes


MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Wh = 6,95 Wandhöhe **gemessen** ab Höhenfixpunkt =
O.K.FFB. Garage Hauptstr. 40
Zulässig 2 Vollgeschosse
II max. Anzahl der Wohneinheiten je Baufeld
3WE Grundflächenzahl
GRZ 0,25
GFZ 0,40 Geschossflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

-   Walmdach Dachneigung 18°
-  Firstrichtung bei Satteldächer 24-28°
- Baugrenze
- - - - - Baugrenze für Garagen

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- == Geltungsbereich
-  Baum zu pflanzen

WEITERE FESTSETZUNGEN

Abstandsflächen laut BayBO sind einzuhalten

Im Übrigen gelten die **nicht geänderten Festsetzungen** des rechtsgültigen Bebauungsplanes

HINWEISE

st	st	st
----	----	----

 Fläche für **St**ellplätze

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS

TATTENHAUSEN-ORT
FL.NR. 79/2
Gemarkung Tattenhausen

MASSTAB 1:1000

ANTRAGSTELLER:

Stahuber Gerhard
Hauptstrasse 40
83109 Tattenhausen

Unterschrift Antragsteller

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER:

Stahuber Gerhard
Hauptstrasse 40
83109 Tattenhausen

Unterschrift Grundstückseigentümer


 Gemeinde
 Großkarolinenfeld
 Eing. 16. Dez. 2009
 Nr. 12/.....

PLANUNG.
 Elisabeth Weber GmbH
 Bauträger und Bauunternehmung
 Lohen 19 - 83135 Schechen
 Tel. 08039/4307 - Fax 08039/5309

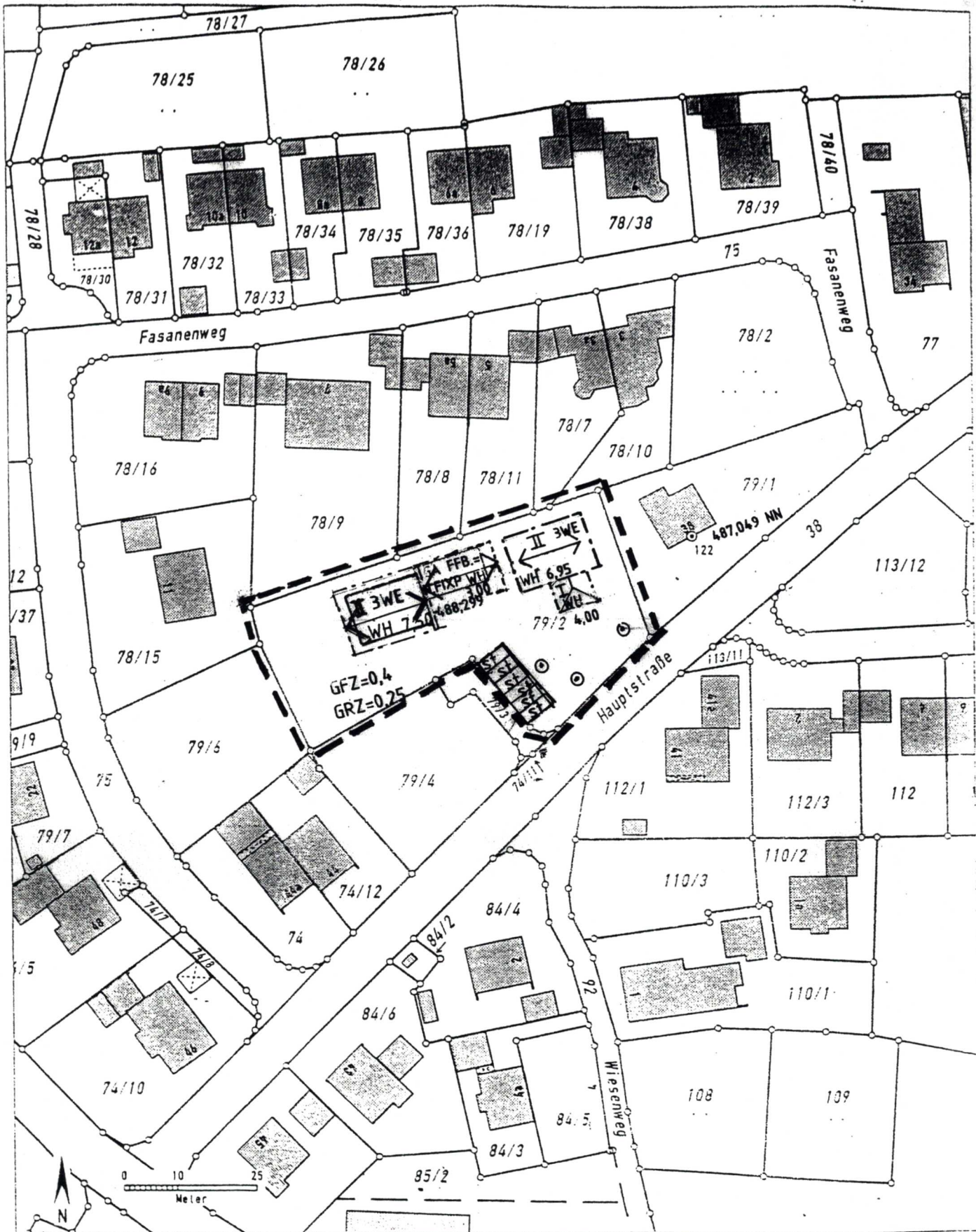
Schechen, 17.07.2008

Ausgefertigt laut Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 23.02.2010

Großkarolinenfeld, den 01.03.2010


 Fessler,
 1. Bürgermeister





Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Tattenhausen

Vermessungsamt Rosenheim, 18.06.2009

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.

Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Realisierung eines Mehrgenerationenhauses ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich geworden. Dabei wird die bislang mögliche Bebauung um einen Hauptbaukörper reduziert, ebenso die Anzahl der Wohneinheiten von bislang 7 auf 6 Wohneinheiten. Die überbaubare Grundfläche wird insgesamt von 420 m² auf 380 m² reduziert. Durch den Verzicht auf den südlichen Baukörper ergibt sich eine bessere Anordnungsmöglichkeit von Stellplätzen entlang der Stichstraße sowie eine bessere Gestaltung der Gartenfläche mit Südausrichtung.

Großkarolinenfeld, den 01. März 2010



Festler,
1. Bürgermeister

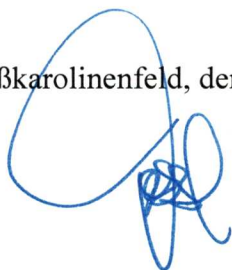


Verfahrensvermerke

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 04.08.2009 beschlossen, den Bebauungsplan „Tattenhausen-Ort“ für das Grundstück Fl.Nr. 79/2 der Gemarkung Tattenhausen im vereinfachten Verfahren zu ändern. Dieser Beschluss wurde am 23.09.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.07.2008 (Eingang bei der Gemeinde Großkarolinenfeld am 02.09.2009) wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.2009 bis 02.11.2009 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.07.2008 (Eingang bei der Gemeinde Großkarolinenfeld 02.09.2009) wurden die berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 01.10.2009 bis 02.11.2009 beteiligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.07.2008 (Eingang bei der Gemeinde Großkarolinenfeld am 16.12.2009) wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2009 bis 27.01.2010 erneut öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.07.2008 (Eingang bei der Gemeinde Großkarolinenfeld 16.12.2009) wurden die berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 28.12.2009 bis 27.01.2010 erneut beteiligt.
6. Die Gemeinde Großkarolinenfeld hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 23.02.2010 den Bebauungsplan in der Fassung vom 17.07.2008 (Eingang bei der Gemeinde Großkarolinenfeld am 16.12.2009) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 03.03.2010 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Großkarolinenfeld, den

12. April 2010



. Bürgermeister

